

<b>STADT AHRENSBURG</b> <b>- STV-Beschlussvorlage -</b>		<b>Vorlagen-Nummer</b> <b>2023/018</b>
<b>öffentlich</b>		
Datum 25.04.2023	Aktenzeichen II.2	Federführend: Frau Borgwardt

## Betreff

### Wahl der Schöffen für die Amtsperiode 2024 - 2028

<b>Beratungsfolge</b> <b>Gremium</b> Stadtverordnetenversammlung	<b>Datum</b> 22.05.2023	<b>Berichterstatter</b>		
Finanzielle Auswirkungen:		JA	X	NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:		JA		NEIN
Produktsachkonto:				
Gesamtaufwand/-auszahlungen:				
Folgekosten:				
<b>Bemerkung:</b>				
<b>Berichte gem. § 45 c Ziff. 2 der Gemeindeordnung zur Ausführung der Beschlüsse der Ausschüsse:</b>				
	Statusbericht an zuständigen Ausschuss			
X	Abschlussbericht			

## Beschlussvorschlag:

Der beigefügten Vorschlagsliste zur Wahl von Schöffen/innen für die Geschäftsjahre von 2024 bis 2028 wird zugestimmt.

## Sachverhalt:

Die Amtszeit der für das Amtsgericht Ahrensburg und das Landgericht Lübeck gewählten Schöffen/innen endet mit Ablauf des Jahres 2023. Für die nächsten fünf Geschäftsjahre sind nach den Bestimmungen des Gerichtsverfassungsgesetzes neue Schöffen/innen zu wählen. Die Stadt muss deshalb eine neue Vorschlagsliste aufstellen, aus der später von dem dazu bestellten Ausschuss beim Amtsgericht Ahrensburg die Auswahl erfolgt.

Die Vorschlagsliste muss von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen werden. Für die Aufnahme in die Vorschlagsliste ist die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Zahl der Mitglieder der Gemeindevertretung, mindestens jedoch die Hälfte der gesetzlichen Zahl der Gemeindevertretung erforderlich. Die Vorschlagsliste soll alle Gruppen der Bevölkerung nach Geschlecht, Alter, Beruf und sozialer Stellung angemessen berücksichtigen. Sie muss Geburtsnamen, Familiennamen, Vornamen, Geburtsjahr, Wohnort mit Postleitzahl und Beruf der vorgeschlagenen Person enthalten.

Die Vorschlagsliste ist nach Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung eine Woche lang zu jedermanns Einsicht auszulegen. Der Zeitpunkt der Auslegung ist vorher öffentlich bekannt zu geben. Anschließend ist die Liste mit etwaigen Einsprüchen

beim Amtsgericht Ahrensburg einzureichen. Gemäß dem Erlass zur Vorbereitung und Durchführung der Wahl der Schöffinnen und Schöffen sowie Jugendschöffinnen und Jugendschöffen für die Amtsperiode 2024 bis 2028 vom 08.06.2022 muss das Vorschlagsverfahren, einschließlich der öffentlichen Auslegung so rechtzeitig abgeschlossen sein, dass die Vorschlagsliste bis spätestens zum 01.09.2023 dem Amtsgericht vorliegt.

Die Zahl der in der Vorschlagsliste aufzunehmenden Personen ist gemäß § 36 Abs. 4 Gerichtsverfassungsgesetz vom Präsidenten des Amtsgerichtes Ahrensburg bestimmt worden. Danach fallen auf die Stadt Ahrensburg 37 Personen. Die Gesamtzahl der im Amtsgerichtsbezirk vorzuschlagenden Personen muss mindestens das Doppelte der errechneten erforderlichen Zahl von Schöffen betragen. Es meldeten sich fristgerecht 75 Personen, welche alle die Voraussetzungen für das Schöffenamtsamt erfüllen. Alle Vorschläge sind in der beigefügten Liste zusammengefasst worden.

Bei der Wahl ist darauf zu achten, dass die Vorgeschlagenen nicht zur Wahl für mehrere Ämter in Betracht kommen (z. B. Hauptschöffe Landgericht und Hilfsschöffe Amtsgericht oder Jugendschöffe Amtsgericht und Hilfsschöffe Landgericht).

Die vom Schöffenwahlausschuss gewählten Personen werden durch das Amtsgericht benachrichtigt.

---

Eckart Boege  
Bürgermeister

**Anlage:** Vorschlagsliste Schöffenwahl 2023